

**Eignungsverfahren
Masterstudiengang
Sound Art**

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum Masterstudiengang Sound Art setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Medienkunst, Interaktive Medien, Akustik oder eines verwandten Fachs voraus.

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Die Prüfungskommission trifft unter den Bewerbungen auf Basis der folgenden mit der Bewerbung im Online-Bewerbungsportal eingereichten Unterlagen eine Auswahl:

- Aufsatz (maschinengeschrieben; Umfang: maximal 500 Wörter) aus dem hervorgeht, aufgrund welcher spezifischen Kenntnisse, Interessen und Begabungen sich der Bewerber / die Bewerberin für den Masterstudiengang Sound Art besonders geeignet hält; zudem sind die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen im Arbeitsfeld Sound Art zu reflektieren.
- Portfolio:
 - mindestens zwei kontrastierende Werke (Fixed Media, Interaktive Musik, Audio-Visuelle Kunst, Installation etc.) aus dem Bereich Sound Art / Klangkunst oder angrenzenden Themenbereichen, maximal 20 Minuten Gesamtlänge. Die Präsentations- und Dokumentationsform (Audio, Video, Software, etc.) sollte entsprechend der Art und dem Umfang der Werke passend gewählt werden;
 - begleitende Projektbeschreibungen bzw. Stellungnahmen zu den gemäß Buchst. a) eingereichten Werken (z.B. Informationen zu inhaltlichen Aspekten oder zu den in den Projekten verwendeten bzw. entwickelten Technologien); maximal zwei PC- bzw. maschinengeschriebene DIN - A4 - Seiten pro Werk, Schriftgröße 12 Punkt, Schriftart: Times New Roman, Zeilenabstand 1,5.
- Thematische Aufgabe:

Skizzieren Sie eine Arbeit/Stück/Werk, welche(s) Sie während des Masterstudiums „Sound Art“ realisieren wollen.

Hierbei können unterschiedliche Medien gewählt und kombiniert werden: Text, Skizze, Fotografie, Video, Tonaufnahme.

Wichtig ist, dass das Konzept der Arbeit kommuniziert und verständlich wird. Achten Sie hierbei auch darauf, theoretische, konzeptuelle und ästhetische Bezüge und Dimensionen der Arbeit verständlich zu machen.

Neben der Skizze können Sie auch Anhänge wie Kostenpläne oder Equipmentlisten beifügen, um ein eingehendes Verständnis der notwendigen Bestandteile des Realisationsprozesses Ihrer eigenen Arbeit zu demonstrieren.

Die eingereichten Unterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Künstlerische Phantasie,
- Stil- und Formempfinden,
- Differenziertes Gestaltungsvermögen,
- Sinnvoller Einsatz digitaler und analoger Technologien,
- Ideenreichtum in der Konzeption / Umsetzung der eingereichten Arbeiten.

Bei Bestehen der ersten Stufe des Eignungsverfahrens erfolgt eine Einladung zur Prüfung der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens

Kolloquium über klangästhetische Fragen **(Prüfungsdauer: ca. 30 Minuten)**

Gegenstand des Kolloquiums sind folgende Inhalte:

- Diskussion über die eingereichten Arbeiten im Portfolio
- Fragen zu Klangästhetik und Technologie im Kontext der eingereichten Arbeiten
- Erläuterung der eingereichten Konzeption der thematischen Aufgabe durch die Bewerber*innen mit anschließender Diskussion

Das Kolloquium wird im Rahmen eines Gesamturteils aufgrund folgender Kriterien bewertet:

- Künstlerische Phantasie und differenziertes klangliches Gestaltungsvermögen
- Stil- und Formempfinden
- Ideenreichtum in der Konzeption / Umsetzung der eingereichten Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit in der Vermittlung künstlerischer Intentionen
- Profunde Kenntnis vielfältiger analoger und digitaler Technologien der Sound Art